

sowie der in den Arbeitsbereichen festgelegten Ordnungsregeln gemäß § 27;

- die Erziehung der Strafgefangenen zu hohen Leistungen und fester Disziplin bei der Arbeit, insbesondere durch die Führung des Produktionswettbewerbes, von Produktionsberatungen sowie die Neuererbewegung und Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung, wie sie in den §§ 21, 23 und 25 gefordert werden;
- eine zielstrebige und umfassende Gestaltung sowie kontinuierliche Durchführung der Maßnahmen der staatsbürgerlichen Erziehung und allgemeinen Bildung sowie der sinnvoll gelenkten Ausgestaltung der arbeitsfreien Zeit der Strafgefangenen nach § 26.

Unter diesen Gesichtspunkten ist die Erziehungsarbeit in den Strafvollzugseinrichtungen und Jugendhäusern als **planmäßiger Prozeß** zu gestalten, in welchem jeder Strafgefangene von der Aufnahme bis zur Entlassung, unter Berücksichtigung der real gegebenen Möglichkeiten, zu integrieren ist.

Demzufolge fügen sich solche, vom Gesetz bestimmte Maßnahmen, wie die ständige Prüfung der Voraussetzungen zur Strafaussetzung auf Bewährung, die Mitwirkung im Erziehungsprozeß, die persönlichen Verbindungen, die Anwendung von Anerkennungen und Disziplinarmaßnahmen, in diesen Prozeß organisch ein. Dazu gehört auch die regelmäßige Einschätzung des Verlaufes des Erziehungsprozesses und der Entwicklung jedes Strafgefangenen.

Im Zusammenhang mit den individuellen Maßnahmen der Erziehung als einem durchgängigen Prinzip der Erziehungsarbeit ordnet sich die aktive Einbeziehung der Strafgefangenen gemäß § 28 in den einheitlich wirkenden Erziehungsprozeß ein, weil nur **mit** den Strafgefangenen **als Subjekt** dieses Prozesses die auf sie selbst gerichtete Erziehungsarbeit erfolgreich sein kann.

3. Die erzieherische Einflußnahme hat gemäß **Abs. 2** unter Beachtung der Persönlichkeit der Strafgefangenen und der Straftat vorwiegend durch **Kollektiverziehung in Verbindung mit individuellen Maßnahmen** zu erfolgen. Die Beachtung der Persönlichkeit und der Straftat ist ein Erfordernis der Sicherheit und der Erziehung und steht im